

klar und lebensnahe. In all seinen Zusammenhängen mit der Frauenwelt sehen wir ihn ungekünstelt und doch so erhaben, wie er einst unter seinen Zeitgenossen stand und wirkte.“

Nach einer eingehenden Vorbesprechung über die Stellung der Frau im Heidentum und Judentum werden die Grundgesetze und Anschauungen vorgelegt, die Christus neu in die Welt gebracht hat. Dann schildert der Verfasser in 14 glänzenden Kapiteln die Mutter Jesu und anschließend die Frauen des Alten und Neuen Testaments, soweit sie auf Jesus Bezug haben. Nicht weniger als 35 Kapitel dienen dazu, die Frauen des Evangeliums zu schildern und das Verhalten des Heilands ihnen gegenüber aufzuzeigen. Zum Schluß wird die Frau im Dienste des Reiches Christi zur Zeit der Apostel behandelt: Das Apostolat des Beispiels, das königliche Priestertum der Liebe, das Diakonat der Missionshilfe.

Das Buch ist eine erstklassige Leistung und wird in Seelsorge und Unterricht, in Verein und Arbeitsgemeinschaften gute Dienste leisten. Vieles Suchen um neuen Stoff wird dadurch vermieden.

Innsbruck.

Dr. Oberhammer.

**Stand und Ständeordnung** im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von *Wilhelm Schwer*, Professor der Theologie an der Universität Bonn. (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, 7. Heft.) (85.) Paderborn 1934, Ferd. Schöningh.

Ein wertvoller Beitrag zur Frage der geschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Die Studie setzt aufs neue die Tatsache ins Licht, daß „das tragende Gerüst des mittelalterlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsbaues“ „macht- und besitzständisch“ war und blieb, wenn sich auch Ansätze einer Neugestaltung zeigen, die auf persönlicher Freiheit und beruflicher Leistung beruht. Doch sind die Verdienste des Mittelalters um eine künftige soziale Neuordnung groß und bleibend, sofern die ethischen und religiösen Grundlagen der berufsständischen Gliederung klar herausgearbeitet werden. Noch mehr, als geschehen, wäre die patristische Gedankenwelt zu verwerten und die aristotelische Sozialphilosophie zu berücksichtigen gewesen. Seite 41 f. deutet der Verfasser an, Thomas sei durch mehr oder weniger feudale Einstellung dazu gekommen, in einem Atemzug die verschiedenen Berufe auf die verschiedenen officia und sie allesamt wieder auf eine dreifache Ordnung (optimates etc.) zurückzuführen. In Wahrheit kommt hier eine Reminiszenz an die Politik des Aristoteles in Betracht. Thomas braucht an der betreffenden Stelle die Dreiteilung, die er bei Aristoteles findet. Nur sehr eingehende Beschäftigung mit dem thomistischen Denken ermöglicht es, Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden. Rezensent möchte deshalb seine eigene Darstellung (Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas, 1930, S. 143 f.), die kurz das Wesentliche zusammenfaßt, aufrechterhalten. Entsprechend moderner Auffassung ist der Verfasser geneigt, im Genossenschaftswesen des Mittelalters Gruppenegoismus zu finden, hebt aber doch S. 50 den „ungemein starken und tiefen Gemeinschaftssinn“ des Mittelalters hervor. Muß man nicht genauer zwischen der früheren und der späteren Zeit unterscheiden? De reg. princ. 2, 9 f., geht nicht auf Thomas zurück. Seite 55 ist statt „Rechtslosigkeit“ Rechtslosigkeit zu lesen.

Tübingen.

Prof. Otto Schilling.